

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 10

Kiel, den 30. Mai

1959

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

Notverordnungen über die Geltungsdauer des Kirchengesetzes über die Vermietung von Räumen in Pfarrhäusern vom 9. Februar 1951 (Kirchl. Ges. u. V.-Blatt S. 22) in der Fassung der Kirchengesetze vom 13. Mai 1955 (Kirchl. Ges. u. V.-Blatt 1957 S. 5) (S. 53).

II. Bekanntmachungen.

Einberufung der Landesynode (S. 53). — Kirchliche Beteiligung am 17. Juni (S. 53). — Stellenausschreibung (S. 54). — Empfehlenswerte Schriften (S. 54).

III. Personalien (S. 54)

Gesetze und Verordnungen

Notverordnung

über die Geltungsdauer des Kirchengesetzes über die Vermietung von Räumen in Pfarrhäusern vom 9. Februar 1951 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 22) in der Fassung der Kirchengesetze vom 13. Mai 1955 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 33) und vom 26. Oktober 1956 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1957 S. 5).

Auf Grund des Artikels 102 Abs. 2 der Rechtsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 6. Mai 1958 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1958 S. 83 ff) wird verordnet:

Artikel 1

In § 7 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Vermietung von Räumen in Pfarrhäusern vom 9. Februar 1951 (Kirchl.

Ges. u. V.-Bl. S. 22) in der Fassung des Kirchengesetzes vom 26. Oktober 1956 (Kirchl. Ges. u. V.-Blatt 1957 S. 5) ist statt „30. Juni 1959“ zu setzen: „30. Juni 1960“.

Artikel 2

Diese Notverordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 14. Mai 1959

Die vorstehende, am 8. Mai 1959 beschlossene Notverordnung wird hiermit verkündet.

Die Kirchenleitung

D. West er

Bekanntmachungen

Einberufung der Landesynode

Kiel, den 29. Mai 1959

Vorsorglich wird davon Kenntnis gegeben, daß die Kirchenleitung beschlossen hat, die neuzuwählende Landesynode zu ihrer ersten Tagung für die Zeit vom 17. bis 23. Januar 1960 nach Xendensburg einzuberufen. Als besondere Themen sollen insbesondere Fragen der Volkskirche und Konfirmation behandelt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Dr. Epha

J.-Nr. 5347/59/I/1/1/2 34 — XXI —

Kirchliche Beteiligung am 17. Juni.

Kiel, den 21. Mai 1959

Wir geben Kenntnis von einem Erlaß des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Mai 1959, V 11 — 11/0287 d — an die Schulleiter und Schulaufsichtsbehörden:

Der Innenminister hat unter dem 28. April 1959 gegenüber den Landräten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern zum Ausdruck gebracht, daß es in diesem Jahr mehr denn je erforderlich sei, daß der 17. Juni in einer würdigeren Weise, als es in den letzten Jahren oft der Fall war, von der Bevölkerung begangen wird, und hat gebeten, sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, daß die Feiern des 17. Juni in einer seiner Bedeutung entsprechenden Weise ausgestattet werden. Er hat angeregt, mit den örtlichen Stellen des Kuratoriums Unteilbares Deutschland und den übrigen Verbänden und Organisationen nach Möglichkeit Arbeitsausschüsse für den 17. Juni zu bilden, die auch für die nächsten Jahre bestehen bleiben könnten. Er hält es für erforderlich, eine Abstimmung mit den örtlichen Kirchen durchzuführen, um durch die Feiern zum 17. Juni nicht den Gottesdienst zu stören.

Dieser Erlaß veranlaßt uns, an unsere Verfügung vom 18. April 1958, J.-Nr. 6329/58/III (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 51) zu erinnern. Nach den örtlichen Gegebenheiten wird zu entscheiden sein, ob Gottesdienste angebracht sind — oder vielleicht auch mit Rücksicht auf den bereits am 3. Mai 1959 gehaltenen Fürbittegottesdienst —

auf sie verzichtet werden kann. Wie es auch sei, die Kirchengemeinden sollten ihrerseits sich darum bemühen, daß der Tag mehr als bisher zu innerer und ernster Besinnung führt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

J.-Nr. 10114/59/III/L 11.

Stellenausschreibung

Die hauptberufliche B-Kirchenmusikerstelle an der Lutherkirche in Kiel ist sofort zu besetzen und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Erforderlich ist der Nachweis der Anstellungsfähigkeit B oder A. Erwartet wird neben dem Orgeldienst die Durchführung des sonntäglichen Chordienstes sowie die Singearbeit mit den Konfirmanden und den Gemeindegliedern. Bewerber sollen eine gewisse Erfahrung im Chordienst nachweisen. Eine kleine Orgel ist in der neuen Lutherkirche vorhanden, eine große Orgel mit 28 Registern im Bau.

Die Anstellung erfolgt nach T.O. A mit einer Vergütung nach den Vergütungsgruppen VIb bzw. VIa T.O. A. Die Möglichkeit einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis ist gegeben.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den gemeinsamen Kirchenvorstand der Luthergemeinden, Kiel, Schillerstraße 27, zu richten.

J.-Nr. 8217/59/IX/7 Kiel-Luthergem. 4

Empfehlenswerte Schriften.

„Außerchristliche Religionen“, herausgegeben von Walter Tebbe, Quellenstücke, 3. Ergänzungsheft „Unser Glaube“, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Preis 2,40 DM.

Die älteren Jugendlichen haben einen Drang, eingeführt zu werden in die außerchristlichen Religionen. Aber es ist für den Unterweisenden ziemlich schwer, an die Quellen heranzukommen. Umso dankbarer sind wir für das Heft, das der Studiendirektor unseres Preezer Predigerseminars herausgegeben und eingeleitet hat. Nicht zuletzt zeigt diese Auswahl, wie moderne Vertreter außerchristlicher Religionen zum Angriff auf die Christenheit antreten. Der Unterricht in Religionsgeschichte hat sich zunächst zu bemühen um sachliche Kenntnis, aber nicht minder um die Einbettung in biblischen, Kirchengeschichtlichen und lebenskundlichen Unterricht. Vor allem sollen nach Tebbe die Mission der Christenheit und die jungen Kirchen berücksichtigt werden.

J.-Nr. 9194/59/X/T 4

Personalien

Kiel, den 30. Mai

Die zweite theologische Prüfung haben bestanden:

Am 16. April 1959 die Kandidaten der Theologie: Richard Bock aus Kleinauersfuß/Krs. Angerapp/Ostpr.; Gottfried Brandstätter aus Bartenstein/Ostpr.; Sven Findeisen aus Reval/Estland; Ulrich Zeidenreich aus Plau/Mecklenburg; Georg Goppe aus São Miguel (Brasilien); Peter Gotzelmann aus Lübeck; Alexander Kirschstein aus Artschau/Krs. Danziger Höhe; Hermann Kobold aus Kiel; Hedwig Mundhenke aus Sameln; Hans-Joachim Muhs aus Preez; August-Hermann Niemeyer aus Hamburg; Johannes Nottrott aus Berlin; Ludwig Riege aus Hamburg und Owe Mattsen Schmidt aus Neumünster.

Die erste theologische Prüfung haben bestanden:

Am 25. April 1959 die Studenten der Theologie: Hans-Dieter Bock aus Hamburg, Arno Czocholl aus Babilien/Krs. Sensburg (Ostpr.), Gerhard Jastram aus Hamburg-Billstedt, Joachim Krüger aus Pinneberg, Paul-Gerhard Meyns aus Hamburg, Siegfried Mittmann aus Goldau (Westpr.), Horst Prey aus Stettin, Albrecht von Raab-Straube aus Kirschau/Krs. Buzen, Peter Friedrich Kühne aus Schwedt (Oder) und Dietrich Schreckenbach aus Mittweida/Sachsen.

Ordiniert:

Am 26. April 1959 die Pfarramtskandidaten Richard Bock, Gottfried Brandstätter, Ulrich Zeidenreich, Georg Goppe, Peter Gotzelmann, Alexander Kirschstein, Hermann Kobold, Hans-Joachim Muhs, August-Hermann Niemeyer, Johannes Nottrott, Ludwig Riege, Owe Mattsen Schmidt; sämtlich für den landeskirchlichen Hilfsdienst;

am 26. April 1959 der Pfarrverweser Rumbold Küchenmeister;

am 4. Mai 1959 der Pfarramtskandidat Sven Findeisen für den landeskirchlichen Hilfsdienst.

Eingefegnet:

Am 3. Mai 1959 die cand. theol. Hedwig Mundhenke als Vikarin für den landeskirchlichen Hilfsdienst.

Ernannt:

Am 2. Mai 1959 der Pastor Gerd Stoltenberg, z. Z. in Kosel, zum Pastor der Kirchengemeinde Kosel, Propstei Eckernförde;

am 8. Mai 1959 der Pastor Wolfgang Henrich, z. Z. in Barmstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Barmstedt (3. Pfarrstelle), Propstei Ranzau;

Berufen:

Am 30. April 1959 der Pastor Heinz Mehrgardt, bisher in Meldorf, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg (4. Pfarrstelle), Propstei Flensburg;

Eingeführt:

Am 21. April 1959 der Pastor Jürgen Mantzel als Pastor der Kirchengemeinde Sallig Sooge, Propstei Solum-Bredstedt;

am 3. Mai 1959 der Pastor Heinz Mehrgardt als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien in Flensburg, Propstei Flensburg;

am 26. April 1959 der Pastor Benno Bartel als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bordesholm, Propstei Neumünster;

am 10. Mai 1959 der Pastor Wolfgang Senrich als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barmstedt, Propstei Ranzau.

Gestorben:



Pastor i. R.

Hans Hemsen

geboren am 21. 11 1890 in Alt-Sorsbüll,
gestorben am 4. 4. 1959 in Medelby.

Der Verstorbene wurde am 14. 6. 1921 für das Amt eines Adjunktes in Süderbrarup ordiniert. Er wurde am 1.5.1922 Provinzialvikar in Barmstedt, am 1. 3. 1923 Hilfsgeistlicher in Rendsburg und am 18. 11. 1923 Pastor in St. Michaelisdamm. Ab 24. 7. 1927 war er Pastor in Süderhastedt, ab 30. 10. 1932 in Tungendorf und ab 25. 5. 1947 bis zu seiner zum 1. 7. 1954 erfolgten Emeritierung in Medelby.